

Ergänzende Stellungnahme zu den Anregungen aus dem Kunst- und Gestaltungsbeirat, dem Betriebsausschuss der Bühnen, der Bezirksvertretung Innenstadt, dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Rechnungsprüfungsamt zu der Beschlussvorlage **Baubeschluss Sanierung des Offenbachplatzes im Rahmen des Projektes Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz und Baubeschluss für die Umgestaltung der umliegenden Straßen**

Session-Nr.: 0321/2012

### **Kunst und Gestaltungsbeirat - Anlage 9**

- "Die Anordnung der Fahrradständer soll überdacht werden und das Abstellverhalten der Fahrradfahrer hierbei berücksichtigt werden;"

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Es werden in der ersten Baustufe 70 Rahmenhalter für 140 Fahrräder dezentral installiert. Die Planung berücksichtigt jetzt schon Standorte für weitere 75 Rahmenhalter für 150 Fahrräder. Aufgrund des sensiblen Stadtraumes wird auf überdachte Fahrradabstellplätze verzichtet.

- "Das Verschmutzungsverhalten und die Bruchsicherheit der Bodenplatten sollen bei der Wahl der Fertigungsmethode und der Materialität berücksichtigt werden;"

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Materialien werden nach den neuesten Betontechnologien hergestellt, die einen größtmöglichen Schutz vor Verunreinigung bieten. Die Stärke der Betonplatten richtet sich nach den einschlägigen Richtlinien des Straßenbaus und gewährleistet somit die ausreichende Bruchfestigkeit.

- "Die Vielzahl der unterschiedlichen Leuchten soll noch einmal überdacht werden im Hinblick auf eine Vereinheitlichung;"

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

In den umliegenden Straßen werden die City-Leuchten gemäß dem beschlossenen Leuchtenkonzept verwendet. Auf der Tunisstraße werden aufgrund der Straßenbreite technische Leuchten verwendet. Auf dem Offenbachplatz sollen Stelen verwendet werden, die zukünftig auch auf anderen Plätzen (z.B. Oberflächengestaltung Archäologische Zone) zum Einsatz kommen sollen. Die Anzahl der verschiedenen Leuchten kann nicht weiter reduziert werden.

- "Die als fest installiert vorgesehene Möblierung durch Stühle soll nochmals unter Praktikabilitätsgesichtspunkten geprüft werden. Insbesondere sind Einschränkungen bei Veranstaltungen auf dem Platz sowie bei der Reinigung der Platzfläche auszuschließen. Es wird empfohlen, anhand von Referenzprojekten Erfahrungen anderer Städte mit fest montiertem Einzelmobiliar auszuwerten;"

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Möblierung wird aus der aktuellen Beschlussfassung abgekoppelt und gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

-

"Vor einer Entscheidung soll die Möblierung anhand eines Musters beurteilt werden."

Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist die Aufstellung von Probestühlen vorgesehen.

**Betriebsausschuss der Bühnen – Anlage 12**

- "Im Ausschuss wird die Möblierung diskutiert."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Möblierung auf dem Offenbachplatz wird aus der aktuellen Beschlussfassung abgekoppelt und gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Bezirksvertretung Innenstadt – Anlage 13**

- "Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgelegte Straßenplanung im Rahmen einer Anliegerinformationsveranstaltung vorzustellen."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird rechtzeitig vor Baubeginn eine Anliegerinformation durchführen, da zu diesem Zeitpunkt auch Aussagen über einen Bauablauf gemacht werden können. Da keine Anliegerbeiträge nach KAG (Kommunales Abgabegesetz) anfallen, ist eine weitere Information nach Beschlussfassung entbehrlich.

- "Die Nutzung des Offenbachplatzes wird analog dem „Vergabekonzept für die zentralen Plätze in der Innenstadt“ geregelt. Diese Regelung hat zu berücksichtigen,
  - a. dass Veranstaltungen mit Bezug zu Oper und Schauspiel Vorrang haben
  - b. dass die Vergabe in Abstimmung mit den Leitungen von Oper und Schauspiel vorzunehmen sind
  - c. dass das Befahren der Platzfläche auch für Anlieferfahrzeuge zu unterbleiben hat / untersagt"

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Punkte zu a und b sind Bestandteil der Beschlussvorlage.

Im Bereich des Platzes zwischen Schauspiel und Oper ist Gastronomie vorgesehen. Der Weg zwischen Brüderstraße und dem Lieferanteneingang ist circa 60 Meter lang. Eine solche Distanz ist für den Transport mit Sackkarre oder Jumbo zu lang. Da die Anlieferung unmittelbar an die Lokalität erfolgen sollte, kann der kleine Offenbachplatz nicht für Anlieferverkehr gesperrt werden. Da es sich um einen Platzbereich handelt, kann die Anlieferung über eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren geregelt werden. Das unberechtigte Befahren kann somit über die Ordnungsdienste geahndet werden.

- "Der Bericht des StadtLabors steht bezüglich der Gestaltung des Offenbachplatzes nicht im Einklang mit der vorgeschlagenen Planung."

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf Seite 67 des Abschlussberichtes ist unter Punkt 11 ausgeführt, „Die Bronzeplastik Sappho ..., passt inhaltlich und historisch weiterhin zum Ensemble. Der Aufstellungsort sollte allerdings anhand der teilweisen veränderten Platzgestaltung und Gebäudefunktion neu bestimmt werden“. Da es sich um einen denkmalgeschützten Platz handelt, ist der Standort fixiert.

- "Die Einarbeitung der Plakette von Abraham Oppenheim soll nicht im Boden erfolgen, sondern an der ursprünglichen Stelle wieder angebracht werden."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Plakette von Abraham Oppenheim wird am Schauspielhaus wieder an der Stelle der Fassade integriert, an der sie vor der Sanierung befestigt war.

**Stadtentwicklungsausschuss – Anlage 14**

- "Die vorgesehene Möblierung wird kritisch gesehen."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Möblierung auf dem Offenbachplatz wird aus der aktuellen Beschlussfassung abgekoppelt und gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

- "Die Anordnung der Leuchten auf dem Offenbachplatz wird kritisch gesehen"

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hält an der vorgeschlagenen Anordnung der Leuchten aus gestalterischen Gründen und aufgrund der Abstimmungen mit dem Denkmalschutz und der Inhaberin des Urheberrechts der Platzgestaltung fest.

- "Es wird empfohlen in die Beratungsfolge den AVR einzubeziehen."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat den AVR in die Beratungsfolge, mit seiner Sitzung am 10.12.2012, aufgenommen

- "Ordnungsrechtliche Maßnahmen für falsch abgestellte Fahrräder sollen sichergestellt werden."

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Straßenverkehrs-Ordnung stehen keine Sanktionsmaßnahmen (außer bei akuter Verkehrsgefährdung) für unberechtigt abgestellte Fahrräder zur Verfügung. Dies ist aber zwingende Voraussetzung für das Einschreiten der Ordnungsbehörden. Um dem ungeordneten Abstellen der Fahrräder entgegen zu wirken, hat die Verwaltung daher ein zweistufiges Abstellkonzept für Fahrräder entwickelt.

### **Anmerkung des Rechnungsprüfungsamt – Anlage 10**

- "Demnach empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt eine Beschlussfassung mit der Maßgabe (alle Angaben in netto),
  1. die Kosten des Teilbereichs Offenbachplätze auf maximal 2,1 Mio. €,
  2. die Kosten der Straßenplanung auf max. 1,25 Mio. € (je ohne Kosten für die Planung und Gutachten)
  3. die Honorarhöhe des externen Fachplaners entsprechend festzuschreiben und
  4. die Planung und Umgestaltung der umliegenden Straßen, Brückenstraße, Krebsgasse, Glockengasse sowie Tunisstraße (Session-Nr. 4845/2010, Verbreiterung der Nebenanlagen) in das bestehende Berichtswesen gegenüber den Ausschüssen aufzunehmen."

#### **Stellungnahme des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik:**

Die Verwaltung greift die Anregung des Rechnungsprüfungsamtes bezüglich des Kostendeckels auf. Über den Jahresbericht liefert die Verwaltung den Sachstand an den Verkehrsausschuss.

Die Verwaltung wird die Anregung des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage 7) zum Konkurrenzdruck der Bestandsbäume und Neupflanzungen in der Brüderstraße im Zuge der Ausführungsplanung nochmals prüfen. Gegebenfalls wird auf einige Bäume zu verzichten sein.

#### **Geänderter Beschlussvorschlag :**

1. Der Rat beauftragt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln auf der Grundlage der Entwurfsplanung mit der Ausführung der Freianlagen innerhalb des Projekts „Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz“. Hierbei handelt es sich um den Offenbachplatz sowie die Wiederherstellung der an Oper und Schauspiel angrenzenden Gehwegbereiche ohne die Möblierung auf dem Offenbachplatz gemäß Anlage 1.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Objektplaner WES und Partner, Hamburg die Bruttogesamtkosten der Freianlagen auf der Grundlage der Entwurfsplanung mit 2.432.473 € berechnet hat. Das Ergebnis der Kostenberechnung ist vom externen Projektsteuerer geprüft worden, die Einhaltung der Kostenobergrenze wurde bestätigt. Der Rat folgt dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes, die geprüften Kosten auf netto 2,1 Mio. Euro festzuschreiben.

Die Kosten der Freianlagen sind in den limitierten Bruttobaukosten der Gesamtmaßnahme von 253.000.000 € enthalten, diese werden nicht überschritten.

Die benötigten Mittel für die Freianlagen in Höhe von 2.432.473 € sind innerhalb des Gesamtbudgets von 253.000.000 €, das durch Kreditaufnahmen vorfinanziert wird, in den Wirtschaftsplänen der Bühnen veranschlagt. Kreditaufnahmen werden als Zwischenfinanzierung in die Finanzierung der Gesamtmaßnahme eingerechnet.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung für die Umgestaltung der umliegenden Straßen (Glockengasse, Krebsgasse und Brüderstraße) auf Grundlage der vorgestellten Entwurfsplanung die Ausführungsplanung zu erstellen und nach Sicherstellung der Finanzierung die Maßnahme umzusetzen. Gleichzeitig stellt der Rat den Bedarf zur

Umsetzung der vorgenannten Maßnahme fest. Der Rat folgt dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes, die geprüften Kosten auf netto 1,25 Mio. Euro festzusetzen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgelegte Straßenplanung im Rahmen einer Anliegerinformationsveranstaltung vorzustellen.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Offenbachplatz grundsätzlich von Veranstaltungen freizuhalten. Wenn Veranstaltungen genehmigt werden, sollen sie möglichst einen Bezug zur Oper und dem Schauspiel haben.